

BESCHLUSSVORLAGE V0232/16 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Kostenstelle (UA)	6101
	Amtsleiter/in	Johannes Wegmann
	Telefon	3 05-23 20
	Telefax	3 05-23 30
E-Mail		
Datum	21.03.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	07.04.2016	Vorberatung	
Stadtrat	14.04.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Stellenplanantrag Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

Der Schaffung einer Planstelle KW 1.2020 in Vollzeit für den Bereich Verkehrsaufsicht in EG 9 TVöD bzw. BesGr. A 9/A 10 wird zugestimmt.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 59.850 €	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 610100.4 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 59.850
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2016	Euro: 29.925
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Das anhaltend hohe Wachstum der Stadt Ingolstadt bedingt eine starke Zunahme des Verkehrs. Erheblich angestiegen sind die Anfragen aus Bezirksausschüssen, Bürgerversammlungen, politischen Gremien und sonstigen Institutionen. Seit Installation des städtischen „Mängelmelders“ ist zudem eine starke Zunahme an Bürgerwünschen hinsichtlich Änderungen von Beschilderungen (Geschwindigkeitsbeschränkungen, Halteverbotszonen) zu erkennen.

Sehr umfangreich ist auch die Durchführung von Genehmigungsverfahren bei Veranstaltungen (Zahl d. Veranstaltungen 2012: 99 → 2015: 142) auf öffentlichem Verkehrsgrund (Anhörungsverfahren, Erlaubnisbescheid, verkehrsrechtliche Anordnung, Ausnahmegenehmigung). Zur Sachbearbeitung gehören auch die Abklärung der Sicherungspflicht und die Planung der Verkehrsführung sowie die Wegweisung bei verkehrsrelevanten Eingriffen.

Die höheren Anforderungen an die Verkehrswege werden durch Ausbau und Sanierung von Straßen und Anschlüssen von neuen Baugebieten kompensiert. Hierfür sind mit hohem Abstimmungsbedarf schon im Vorfeld der Planungen die möglichen und verkehrsrechtlich zulässigen Beschilderungen und Markierungen zu klären, Verkehrszeichen- und Markierungspläne zu erstellen und schließlich entsprechende verkehrsrechtliche Anordnungen vorzubereiten und in

der Folge durch Bescheide zu erlassen, die der gerichtlichen Nachprüfung standhalten müssen.

Für diesen Bereich ist es dringend erforderlich eine feste Planstelle mit folgenden Tätigkeitsschwerpunkten zu schaffen:

- Bearbeitung von Anfragen von Bürgern, Bezirksausschüssen, politischen Gremien, Institutionen und von Anträgen aus dem Beschwerdemanagement (Anordnen von Haltverboten, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Parkplätzen – z.B. Kurzparkplätze, Bewohnerparkplätze)
- Genehmigungsverfahren bei Veranstaltungen mit Durchführung von erforderlichen Anhörungsverfahren
- Vorbereiten von Verkehrsrechtlichen Daueranordnungen, insbesondere Neu-, Ausbau und Sanierungen von Straßen und Aushilfe im Urlaubs-/Krankheitsfall im Bereich Baustellensachbearbeitung

Die Vorlage ist mit der Steuerungsunterstützung abgestimmt.